



EHC Basel Nachwuchs AG

Schutzkonzept für den Spielbetrieb

(tlw. ergänzend zum Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb)

Version: 7. August 2020
Gültigkeit: Ersetzt alle Bisherigen und gilt bis auf Widerruf
Ersteller: Daniel Schnellmann/Stefan Bühler

1. Einleitung

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von Einrichtungen ein Schutzkonzept. Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Sportlerinnen und Sportler sowie anderen Mitarbeitenden.

2. Corona-Verantwortlicher «Organisation» des EHC Basel

Der Beauftragte für den EHC Basel ist Stefan Bühler (Tel. 079 611 67 79 oder Mail s.buehler@ehcbasel.ch). Er ist dafür verantwortlich, dass sämtliche geltenden Bestimmungen gemäss diesem Schutzkonzept eingehalten werden.

3. Corona-Verantwortlicher «Medizin» des EHC Basel

Der Vereinsarzt und Ansprechpartner ist Dr. Michael Finkenzeller, 4410 Liestal, Tel. 061 926 86 86.

4. Generelles

Eine Ansteckung mit dem Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person während 15 Minuten weniger als 1,5 Meter Abstand hält. Indem man Abstand hält, schützt man sich und andere Personen vor einer Ansteckung. Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Training/Spiel, bei der Rückreise etc. soll der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, wenn immer möglich, eingehalten werden. Als enger Kontakt gilt dabei die



längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

5. Rahmenbedingungen

Der Spielbetrieb ist unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten zulässig. Im Eishockey, wo dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

6. Nur symptomfrei ans Spiel

Spieler oder Staffmitglieder mit Covid-19 Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit dem Sportchef in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen. Der Teamarzt Dr. Finkenzeller in Liestal entscheidet nach Information seitens des Sportchefs über die weiteren notwendigen Abklärungsschritte. Bei Covid-19 Verdacht wird grundsätzlich gemäss den gültigen BAG-Vorschriften bzw. der Empfehlung der kantonalen Gesundheitsdirektion vorgegangen.

7. Nutzung Swiss Covid-19 App U17 Elit

Spieler und Staff sind verpflichtet, die Swiss Covid-19 App zu nutzen. Bei allen anderen Teams gilt dies als dringende Empfehlung.

8. Contact Tracing/Präsenzliste

8.1. Der Spielbetrieb ist unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten und mit dem Führen einer Präsenzliste mit folgenden Inhalten zulässig:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Wohnort
- Telefon
- E-Mail

8.2. Auf der Präsenzliste bestätigt jede Person, dass sie symptomfrei ist und sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration).



- 8.3. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- 8.4. Es müssen grundsätzlich Präsenzlisten für alle Spiele geführt werden. Diese gelten auch für die Gastmannschaft (Ansprechperson ist der Corona-Beauftragte).

9. Quarantänemassnahmen

- 9.1. Bei Einreise aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der Webseite des BAG zu überprüfen) muss eine 10-tägige Quarantäne zu Hause erfolgen. Vor Rückkehr zum Team ist ein PCR Test notwendig.
- 9.2. Die Kosten hierfür sind vom Spieler zu tragen. Zudem ist umgehend der Corona-Beauftragte zu informieren.

10. Positiver Corona Test

- 10.1. Bei einem positiven Fall im Team/Staff erfolgen weitere PCR Tests aller Spieler und dem gesamten Staff, sowie aller Personen mit mindestens 15 Min. Kontakt ohne Mindestabstand und/oder Schutzmaske nach Massgabe des zuständigen kantonsärztlichen Dienstes (gem. Wohnort der infizierten Person), der auch die weiteren Massnahmen wie Quarantäne etc. anordnet.
- 10.2. Die Kosten für die PCR Tests im Rahmen der Abklärung eines positiven Falles bzw. bei Covid-19 verdächtigen Symptomen werden vom Bund übernommen.

11. Auswärtsspiele

- 11.1. Die Anreise soll, wenn möglich, mit mehreren Bussen/Transportmitteln erfolgen, damit die übergeordneten Distancing- und Hygiene-Grundsätze eingehalten werden können. Bei der Anreise mit dem Car darf nur jeder 2. Sitzplatz belegt werden, falls möglich nur jede 2. Reihe. Eine Maskenpflicht ist in jedem Falle zwingend.
- 11.2. Es ist eine Personenliste und eine Eintrittskontrolle bei der Fahrt mit Bussen/Car zu führen.



- 11.3. Auf ausreichende Desinfektion der Busse/Car vor Einsteigen des Teams (Türen, Handläufen, Druckknöpfen etc.) muss geachtet werden.
- 11.4. Vor dem Betreten des Busses/Car und des Stadions sind die Hände zu desinfizieren.
- 11.5. Eine Präsenzliste gemäss Punkt Contact Tracing ist dem Corona-Verantwortlichen des Heimclubs durch den Corona-Beauftragten des EHC Basel proaktiv bei Ankunft auszuhändigen.
- 11.6. Allfällige Verpflegung aus der Kochkiste in der Kabine wird durch Staff Personal mit Maske & Handschuhen serviert.
- 11.7. Es wird Wegwerf-Einweggeschirr benutzt; individuelle Trinkflaschen oder Getränke aus Büchsen/Plastikflaschen sind erlaubt.
- 11.8. Offene Lebensmittel sind nicht erlaubt.
- 11.9. Die Corona Schutzkonzeptvorgaben des Heimclubs sind zu befolgen.

12. Heimspiele

12.1. Grundsätzliches

Jedem gegnerischen Team wird mindestens 3 Tage im Voraus das aktuelle Schutzkonzept des Clubs sowie des Stadionbetreibers durch den Corona-Beauftragten zugeschickt.

12.2. Besucher

Bei Spielen unter 100 Besuchern muss keine Präsenzliste geführt werden. Es gelten die allgemeinen Sicherheits-/Schutzempfehlungen des BAG.

12.3. Einlass Gastmannschaft

Gastmannschaften ohne komplette Präsenzliste wird **kein** Zutritt ins Stadion gewährt. Diese muss zwingend vor Eintritt des Teams dem Trainer des EHC Basel übergeben werden.

12.4. Warm-up Off Ice

- 12.4.1. Wenn immer möglich Outdoor und in Kleingruppen.
- 12.4.2. Falls Indoor: Abstandsregeln einhalten.
- 12.4.3. Händedesinfektion vor Rückkehr in die Garderobe.

12.5. Warm-up On Ice

- 12.5.1. Definiertes halbes Eisfeld pro Mannschaft.



- 12.5.2. Separate Zugänge der Teams.
- 12.5.3. Händedesinfektion nach Abschluss des Warm-ups.

12.6. Begrüssung vor dem Spiel

- 12.6.1. Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter.
- 12.6.2. Separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter.
- 12.6.3. Teams bleiben in ihrer zugewiesenen Spielhälfte.
- 12.6.4. Aufstellen der Teams auf der blauen Linie, Begrüssung ohne Körperkontakt mit Stockgruss. **Verabschiedung nach dem Spiel**
- 12.6.5. Die Teams stellen sich nach dem Spiel auf der blauen Linie auf – Verabschiedung mittels Stockgruss.
- 12.6.6. Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (Stockgruss vor der Fankurve). Keine Abgabe von Material an Fans (z.B. Puck, Stock etc.). Kein Fist Bump, kein Handshake, auch nicht mit Handschuhen.
- 12.6.7. Rückkehr in die Garderobe ohne Kontakt mit gegnerischen Spielern.
- 12.6.8. Keine Gespräche/Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern.
- 12.6.9. Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe.

12.7. Zeitnehmerhaus/Strafbank

- 12.7.1. Für die Funktionäre im Zeitnehmerhaus gilt Maskenpflicht (Ausnahme Speaker).
- 12.7.2. Für die Funktionäre bei der Strafbank gilt Masken- und Handschuhpflicht.
- 12.7.3. Maskenpflicht für alle «externen Kontakte» mit Schiedsrichtern, Coaches etc.
- 12.7.4. Im Zeitnehmerhaus müssen genügend Masken für die Schiedsrichter bereitgestellt werden.
- 12.7.5. Bei «Overcrowding» der Strafbank (mehr als 2 Spieler) gilt für alle Spieler Maskenpflicht. Ebenfalls gilt Maskenpflicht für Spieler, welche eine 10-Minuten Disziplinarstrafe absitzen müssen.
- 12.7.6. Die Entsorgungsmöglichkeit beim Zeitnehmerhaus muss sichergestellt sein.

12.8. Teamverpflegung EHC Basel

- 12.8.1. Verpflegung aus der Kochkiste in der Kabine wird durch Staff Personal mit Maske & Handschuhen serviert.
- 12.8.2. Es wird Wegwerf-Einweggeschirr benutzt; individuelle Trinkflaschen oder Getränke aus Büchsen/Plastikflaschen sind erlaubt.
- 12.8.3. Offene Lebensmittel sind nicht erlaubt.



12.9. Spielerbänke

- 12.9.1. Für jedes Team bestehen separate Zugänge.
- 12.9.2. Keine Maskenpflicht für Coaches und Spieler auf der Spielerbank.
- 12.9.3. Für medizinisches Personal und zusätzliche Staff-Mitglieder gilt eine Masken- und Handschuhpflicht.
- 12.9.4. Es werden nur personalisierte Trinkflaschen und Einweg-Schweisstücher verwendet.

12.10. Garderobe Heimteam/Trainer

- 12.10.1. Distanz-(1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität.
- 12.10.2. Es dürfen sich keine Eltern etc. in den Umgängen und Garderobe aufhalten
- 12.10.3. Es sind nur Spieler und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter) zugelassen.
- 12.10.4. Aufgrund dessen, dass in der Garderobe nur jeder 2. Platz besetzt ist, gilt für Spieler/Trainer keine Maskenpflicht.
- 12.10.5. Für medizinisches Personal und zusätzliche Staff-Mitglieder gilt eine Masken- und Handschuhpflicht.
- 12.10.6. Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- 12.10.7. Die Hände werden bei jedem Eintritt desinfiziert.
- 12.10.8. Die Aufenthaltsdauer in der Dusche ist zu minimieren: z.B. Definition von Gruppen von 10-12 Spielern, die nacheinander maximal während 10 Minuten duscht.
- 12.10.9. Die Nutzung von Haar-/Händetrocknern und Föhns ist verboten.
- 12.10.10. Matchtrikots/Trinkflaschen sind personalisiert. Matchtrikots müssen nach jedem Spiel vom Spieler nach Hause genommen werden. Waschen erfolgt durch den Spieler.
- 12.10.11. Die Trainergarderobe darf ab sofort nur noch gemäss Anweisung des Corona-Beauftragten genutzt werden.

12.11. Garderobe Gastmannschaft

- 12.11.1. Distanz-(1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität.
- 12.11.2. Es sind nur Spieler und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter) zugelassen, keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter und Medien).
- 12.11.3. Für medizinisches Personal und zusätzliche Staff-Mitglieder gilt eine Masken- und Handschuhpflicht.
- 12.11.4. Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- 12.11.5. Die Hände werden bei jedem Eintritt desinfiziert.
- 12.11.6. Die Aufenthaltsdauer in der Dusche ist zu minimieren: z.B. Definition von Gruppen von 10-12 Spielern, die nacheinander maximal während 10 Minuten duscht.
- 12.11.7. Die Nutzung von Haar-/Händetrocknern und Föhns ist verboten.



12.11.8. Da den Gastmannschaften nur eine Garderobe zur Verfügung gestellt werden kann, gilt Maskenpflicht für ALLE!

12.11.9. **Präsenzlisten**

Der Corona-Beauftragte ist zuständig, dass von allen Sportlern und weiteren Beteiligten (Trainer/Materialwarte, Schiedsrichter) die korrekten und vollständigen Kontaktdaten vorhanden sind.

12.12. Gastronomie

Das durch die Gastronomie entstehende notwendige Schutzkonzept und die Schutzmassnahmen obliegen nicht der Verantwortung des EHC Basel, sondern des Pächters des Restaurants.

Basel, 7. August 2020

EHC Basel